



# **Marktgemeindeamt Greifenburg**

**9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240**

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, [www.greifenburg.com](http://www.greifenburg.com)  
Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: [nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at](mailto:nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at)

Zahl 004-1/GR-2/2021

Betr.: konstituierende Sitzung des Gemeinderates

## **Niederschrift**

über die am

**Donnerstag, dem 29.04.2021, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im**

**oberen Kultursaal der Marktgemeinde Greifenburg**

stattgefundenen **öffentliche Sitzung** des

**GEMEINDERATES**

### **anwesend sind:**

**Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender**  
**VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael**  
**VzBgm. Ing. Moser Berndt**  
**GV Mandl Franz**  
**GR Ing. Hartlieb Michael**  
**GR Fleißner Eva**  
**GR Matitz Josef**  
**GR Jester Michaela**  
**GR Moritzer Rupert**  
**GR Aigner Annemarie**  
**GR Mag. Leitner Birgit**  
**GR Krethen Robert**  
**GR Steinwender Michael**  
**GR Klammer Martin**  
**GR Rohrer Wolfgang**

### **entschuldigt ferngeblieben sind:**

### **weilers anwesend:**

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung  
Herr Finanzverwalter **Egger** Florian – Berichterstattung und Schriftführung

## **Der Gemeinderat behandelt die folgende Tagesordnung:**

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) Festlegung der Geschäftsordnung nach § 50 Kärntner Gemeindeordnung
  - a) Höhe des Sitzungsgeldes gemäß § 29 K-AGO
  - b) Übertragung von nichtbehördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises an den Gemeindevorstand gemäß § 34 Abs. 4 K-AGO
  - c) Einbringen von Anträgen gemäß § 41 K-AGO
- 5) Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für Kommissionen und Verbände
  - a) Grundverkehrskommission
  - b) Ortsbildpflegekommission
  - c) Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten
  - d) Schadensfeststellungskommission für das Kärntner Nothilfswerk
  - e) Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal-Weißensee
  - f) Abfallwirtschaftsverband Westkärnten
  - g) Schulgemeindevorstand Spittal / Drau
  - h) Sozialhilfeverband Spittal /Drau
  - i) Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des politischen Bezirkes Spittal/Drau
- 6) Feststellung Rechnungsabschluss 2020 gemäß § 90 K-AGO
- 7) Adaptierung Tarifsatz Bauhof 2021 (Arbeitsstunde und Maschinenstunde)
- 8) Instandsetzungen Badesees 2021, Evaluierung Eintrittspreise und Grundsatzbeschluss Projekterarbeitung „Sanierung und Attraktivierung Badesees“
  - a) Bericht: notwendige Sanierungen vor Beginn der Badesaison
  - b) Evaluierung der Badeseetarife
  - c) Projekt: Sanierung und Attraktivierung des Badesees – Grundsatzbeschluss Projektausarbeitung
  - d) Bericht: Kosten für die Errichtung des Fundaments für das Trampolin
- 9) Elternbeiträge für Kindergarten und schulische Nachmittagsbetreuung während der Corona-Krise
- 10) Kooperationsvertrag mit dem Dorfservice 2021-2027
- 11) Übernahme ins öffentliche Gut der Trennstücke 1 und 3 des Grundstücks 1393/2, KG Bruggen im Ausmaß von ca. 157m<sup>2</sup> durch Zuwachs des Grundstücks 2138/3, KG Bruggen sowie Ausscheidung der Teilgrundstücke 2 und 4 des Grundstücks 2138/3, KG Bruggen aus dem öffentlichen Gut und Gemeingebrauch in die Privatgrundstücke 1393/2 und .74/1, KG Bruggen im Ausmaß von ca. 234m<sup>2</sup>
- 11a) Beschlussfassung: Erneuerung einer veralteten Wasserleitung in Hauzendorf
- 12) Berichte der Ausschüsse
  - a) Kontrollausschuss, vertreten durch Obmann Matitz Josef
  - b) Infrastrukturausschuss, vertreten durch Obmann GR Ing. Hartlieb Michael
  - c) Ausschuss für Kultur und Vereine, vertreten durch Obmann VzBgm Ing. Moser Berndt
  - d) Sozialausschuss, vertreten durch Obfrau Dipl. Päd. Fleissner Eva
  - e) Landwirtschaftsausschuss, vertreten durch Obmann Steinwender Michael
- 13) Berichte des Bürgermeisters
  - a) Mitgliedsbeitrag „ARGE Jakobsweg Kärnten“ 2021-2027
  - b) Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen 2021
  - c) Aufforderung zur Setzung von Vorkehrungen für den Black-Out-Fall
  - d) Ankauf und Errichtung einer Straßenbeleuchtung in Pobersach und Amlach
  - e) Abrechnung Maschinenstunden für Loipen Hauzendorf und Greifenburg
  - f) ölkesselfreie Gemeinde
  - g) Erhöhung der Förderungen für Besamungen und deckfähige Tiere nach dem Tierzuchtgesetz 2020
  - h) Zusatzkosten für Sonderausstattung des neuen Feuerwehrautos Bruggen
  - i) fertiggestellte Kostenabrechnung: Verkauf Kloster Waisach
  - j) Ankauf von K-AGO im Herbst nach deren Aktualisierung
  - k) Selbstbedienungscontainer betrieben von Billa

- l) Informationen zum aktuellen Stand betreffend Ausbau der B100
- m) Rohrbruch Höhe Billa
- n) Einmalförderung und Beschilderung des Projekts „Draupaddeln – Kanuwandern auf der Drau“
- o) Reparatur bei den Dächern der Volksschule und des Ärztezentrums
- p) Ankauf und Pflanzung von alten, heimischen Obstbäumen im Garten des Kindergartens und im Garten der Volksschule (Bearbeitung des selbständigen Antrages nach § 41 K-AGO)
- q) Ankauf und Errichtung eines Basketballkorbes für den Eisstockplatz Bruggen (neben der Sportarena)

## ERGEBNISPROTOKOLL

### **1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg kundgemacht.

Herr Bürgermeister Josef Brandner als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführerin und die Berichterstatter und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind folgende Zuhörer anwesend: 4. Auf Grund der Covid-19-Maßnahmen wird ein Sitzplan erstellt.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

### **2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herr VzBgm DI (FH) Baurecht Michael und
- Herrn GR Ing. Hartlieb Michael

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

**Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.  
(15 Fürstimmen)**

### **3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge**

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

#### **eingebraachte Anträge:**

- GR Ing. Hartlieb Michael: Verbreiterung Zufahrt ASZ (verlesen und dem Gemeindevorstand zugewiesen)
- VzBgm Ing. Moser Berndt: Parkplatzenerweiterung Friedhof Greifenburg (verlesen und dem Gemeindevorstand zugewiesen)
- GR Jester Michaela: Windeltonne (verlesen und dem Sozialausschuss zugewiesen)

#### **Anfragen in dieser Sitzung:**

- GR Krethen Robert: er möchte nochmals die Notwendigkeit einer Sanierung des WCs bei der FF Greifenburg ansprechen. Außerdem sollte beim Dach nachgeschaut werden, da vor der FF immer wieder Eisflächen entstehen.
- GR Ing. Hartlieb Michael: Die Öffnungszeiten des ASZ sollen evaluiert werden. Und wie wird mit Gewerbemüll umgegangen? (zugewiesen an GV)

Keine weiteren Anfragen und Anträge.

#### **Anfragen der letzten Sitzung:**

Betreffend der Anfrage von Oberflächenwässern in der Gnoppnitzstraße (Höhe Raner) ist ein Gespräch mit Herrn Ing. Größing vereinbart.

Alle anderen Anfragen der letzten Sitzung wurden bereits beantwortet.

Der Bürgermeister bittet unter Verweis auf § 41 Abs. 1 K-AGO um eine Abstimmung bezüglich der Änderung der Geschäftsbehandlung. Es soll zusätzlich zu den in der Einladung und Kundmachung angeführten Tagesordnungspunkten heute folgende Tagesordnungspunkte behandelt werden:

11a. Erneuerung einer veralteten Wasserleitung in Hauendorf

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 29.04.2021, dass folgender Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung gelangt:

Tagesordnungspunkt „11a. Erneuerung einer veralteten Wasserleitung in Hauendorf“

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

#### **4) Festlegung der Geschäftsordnung nach § 50 Kärntner Gemeindeordnung**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brander (unter Berücksichtigung des Amtsvortrages):

Für die Festlegung der Geschäftsordnung sind mindestens zwei Drittel der Stimmen erforderlich (anderes Abstimmungsquorum).

##### **a) Höhe des Sitzungsgeldes gemäß § 29 K-AGO**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg hat mit Verordnung vom 25.04.2017 folgende Höhe des Sitzungsgeldes festgelegt:

100€ für Mitglieder des Gemeinderates,

200€ für Mitglieder des Gemeindevorstandes in Gemeindevorstandssitzungen  
(Doppelungsgebot),

100€ für Mitglieder von Ausschüssen in Ausschusssitzungen,

200€ für Obmänner / Obfrauen von Ausschüssen in Ausschusssitzungen  
(Doppelungsgebot).

Für Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern kann ein Sitzungsgeld in Höhe von mindestens 74,90€ bis maximal 182€ je Sitzung festgelegt werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.04.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.04.2021:

Das Sitzungsgeld für GemeindevorstandInnen soll entsprechend der Sitzungsgeldverordnung vom 25.04.2017 beibehalten werden.

**Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

##### **b) Übertragung von nichtbehördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises an den Gemeindevorstand gemäß § 34 Abs. 4 K-AGO**

§ 34 Abs. 4 K-AGO:

„Der Gemeinderat darf in der Geschäftsordnung bestimmen, dass **nichtbehördliche Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches**, die durch Gesetz nicht einem anderen Organ übertragen sind (Abs. 2), **dem Gemeindevorstand zur selbständigen Erledigung übertragen werden**, sofern dies im Interesse **der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis** gelegen ist. Die Übertragung darf sich **nicht** auf Aufgaben erstrecken, mit denen Mittelverwendungen für die Gemeinde verbunden sind, die im Einzelfall **fünf Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung** gemäß Anlage 2 der VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 17/2018, des zweitvorangegangenen Finanzjahres **übersteigt, oder für die im Voranschlag keine Bedeckung vorgesehen** ist. Der Gemeinderat darf die im zweiten Satz **festgelegte Mittelverwendungsobergrenze** in der Geschäftsordnung unter Bedachtnahme auf die Höhe der Mittelaufbringungen des laufenden Finanzjahres im Interesse der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit **herabsetzen**.

Der Gemeinderat hat bisher den Gemeindevorstand mit der Übernahme von Aufgaben des nichtbehördlichen eigenen Wirkungskreises beauftragt, wenn diese mit Ausgaben in maximaler Höhe von 7.267,29€ verbunden waren. Die Auftragssumme wurde anhand der Umrechnung von 100.000 Schilling in Euro festgelegt. Als gesetzliche Grundlage galt, dass 5% der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags nicht überschritten werden dürfen.

Durch die Einführung der VRV musste ein anderer Ausgangswert zur Festlegung des maximalen Ausgabebetrages festgelegt werden. Die im § 34 Abs. 4 K-AGO festgelegte Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung beträgt in der Marktgemeinde Greifenburg 1.964.042€, demnach sich die festgelegte **Mittelaufbringungsobergrenze mit gerundet 98.200€** berechnen lässt.

Amtswegig erscheint es unter Beachtung der tatsächlich anfallenden Ausgabenfälle und des bisherigen Usus sinnvoll, die Mittelaufbringungsobergrenze auf 8.000€ oder 10.000€ anzuheben.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.04.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.04.2021:

Gemäß § 34 Abs. 4 K-AGO sollen dem Gemeindevorstand jene nichtbehördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises zur selbständigen Erledigung vom Gemeinderat übertragen werden, deren Mittelaufbringungsobergrenze 10.000€ nicht überschreiten und für welche eine Bedeckung im Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag vorgesehen ist. Dies dient den Interessen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Einfachheit.

**Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

Darüber hinaus wurde der Gemeindevorstand bisher mit der Aufgabe der Zuweisungen von Wohnungen an die gemeinnützigen Wohnbauträger beauftragt.

Die Vorberatung über die Reihung der Wohnungswerber erfolgt im Sozialausschuss.

Es erscheint zweckmäßig, dass die **Entscheidung über die Wohnungszuweisungen** weiterhin dem Gemeindevorstand übertragen werden, da eine zeitnahe Bearbeitung der Wohnungsvergaben dem Interesse der Raschheit entspricht.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.04.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.04.2021:

Gemäß § 34 Abs. 4 K-AGO soll dem Gemeindevorstand die Entscheidung über Wohnungszuweisungen für gemeinnützige Wohnbauträger zur selbständigen Erledigung vom Gemeinderat übertragen werden. Dies dient insbesondere den Interessen der Zweckmäßigkeit und Raschheit.

**Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

### c) Einbringen von Anträgen gemäß § 41 K-AGO

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht

- Anträge auf Abänderung von dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegenden Gegenständen,
- Anträge zur Geschäftsbehandlung und
- selbständige Anträge

an den Gemeinderat in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches zu stellen.

Abänderungs- und Zusatzanträge sind dem Vorsitzenden vor Erledigung des Gegenstandes schriftlich zu überreichen.

Selbständige Anträge sind in den Sitzungen des Gemeinderates schriftlich dem Vorsitzenden zu überreichen, vom Vorsitzenden zu verlesen und dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Anträge zur Geschäftsbehandlung dürfen mündlich gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Recht Anträge zu stellen, ein Recht der einzelnen Gemeinderatsmitglieder ist und daher von vornherein rechtlich ausgeschlossen wird, dass Anträge von einer Gemeinderatspartei (Fraktion) gestellt werden. Solche Anträge werden berichtigend als Anträge der einzelnen unterzeichnenden Gemeinderatsmitglieder gewertet, sofern deren Unterschrift zuordenbar ist.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg nimmt die Regelungen der K-AGO betreffend Anträgen zur Kenntnis.

### 5) Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für Kommissionen und Verbände

#### a) Grundverkehrskommission

Die Grundverkehrskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Vorsitzender = rechtskundiger Landesbediensteter (von der Landesregierung zu ernennen)
2. fachkundiges Mitglied im Bereich Landwirtschaft und Forstwirtschaft (von der Landesregierung zu ernennen)
3. fachkundiges Mitglied im Bereich der Landwirtschaft (von der Landwirtschaftskammer zu ernennen)
4. ein Mitglied mit der Besonderheit, dass es ein selbständig erwerbstätiger Landwirt sein muss (vom Gemeinderat zu ernennen).

Für die Grundverkehrskommission sind **ein Mitglied und ein Ersatzmitglied** vom Gemeinderat für die Dauer seiner Funktionsperiode zu bestellen.

Es gilt zu beachten, dass gemäß § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 (K-GVG) die bestellten Mitglieder selbständig erwerbstätige Landwirte sein müssen.

bisherige Mitglieder: Steinwender Michael (Mitglied)  
Moritzer Rupert (Ersatzmitglied)

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.04.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.04.2021:

Als Mitglieder der Grundverkehrskommission werden folgende Gemeinderäte bestellt:

1. GR Steinwender Michael (Mitglied)
2. GR Moritzer Rupert (Ersatzmitglied)

**Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

#### **b) Ortsbildpflegekommission**

Für die Ortsbildpflegekommission sind **ein Mitglied und ein Ersatzmitglied** vom Gemeinderat für die Dauer seiner Funktionsperiode zu bestellen.

bisherige Mitglieder:                   Bürgermeister Brandner Josef (Mitglied)  
  GR Ing. Winkler Karl (Ersatzmitglied)

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion, welche Gemeinderäte als Mitglieder der Ortsbildpflegekommission bestellt werden sollen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.04.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.04.2021:

Als Mitglieder der Ortsbildpflegekommission werden folgende Gemeinderäte bestellt:

1. Bgm Brandner Josef (Mitglied)
2. GR Ing. Hartlieb Michael (Ersatzmitglied)

**Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

#### **c) Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten**

Für die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten sind gemäß den Vorgaben des § 77 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG) **drei Mitglied (inkl. Obmann) und drei Ersatzmitglied** vom Bürgermeister für die Dauer seiner Funktionsperiode zu bestellen.

Es gilt zu beachten, dass

1. für ein Mitglied der Kärntner Jägerschaft das Vorschlagsrecht zukommt,
2. ein Mitglied aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates zu bestellen ist und
3. ein Mitglied aus dem Kreis der Personen, die weitere Mitglieder eines Jagdverwaltungsbeirates sind, zu bestellen ist.



bisherige Mitglieder:

1. Matitz Josef (Mitglied) und Stocker Michael (Ersatzmitglied) – nominiert von der Kärntner Jägerschaft
2. Moritzer Rupert (Mitglied) und Krethen Robert (Ersatzmitglied) – nominiert aus dem Kreis des Gemeinderates
3. Obereder Josef (Mitglied) und Oschlinger Markus (Ersatzmitglied) – nominiert aus den Mitgliedern des Jagdverwaltungsbeirates

Auf Grund dessen, dass eine Befangenheit betreffend der Mitgliedschaft in einem Jagdverwaltungsbeirat (Vertretungsorgan der Grundstückseigentümer) und der Tätigkeit in der Wildschadensangelegenheit vermieden werden soll, wird seitens des Bürgermeisters vorgeschlagen, dass je Gemeindejagdgebiet die Besetzung des Mitgliedes aus einem Jagdverwaltungsbeirat gesondert betrachtet wird.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass folgende Personen bestellt werden:

1. *Mitglied auf Basis des Vorschlagsrechts der Kärntner Jägerschaft (Vorschlag noch ausständig)*
2. Bürgermeister Josef Brandner (Mitglied)  
GR Ing. Hartlieb Michael (Ersatzmitglied)
3. für Wildschäden in der KG Bruggen:  
Jagdverwaltungsbeirat Oschlinger Alois Markus (Ersatz: Hartlieb Hubert)  
für Wildschäden in der KG Greifenburg:  
Jagdverwaltungsbeirat Hartlieb Hubert (Ersatz: Steinwender Michael)  
für Wildschäden in der KG Kerschbaum:  
Jagdverwaltungsbeirat Steinwender Michael (Ersatz Oschlinger Markus)

#### **d) Schadensfeststellungskommission für das Kärntner Nothilfswerk**

Schadensfeststellungskommissionen werden von den Bezirksverwaltungsbehörden gebildet.

Je nach Schadensfall gehören den Kommissionen folgende Mitglieder an:

1. drei Vertreter der für das Ereignis örtlich zuständigen Gemeinde
2. ein Vertreter der zuständigen Kammer oder Interessensvertretung
3. ein Vertreter der Bezirksverwaltungsbehörde als Kommissionsleiter und
4. Sachverständige

bisherige Mitglieder:           Bürgermeister Josef Brandner  
  GR Ing. Winkler Karl  
  Amtsleiter Pirker Michael

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.04.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.04.2021:

Als Mitglieder der Ortsbildpflegekommission werden folgende Gemeinderäte bestellt:

1. Bgm Brandner Josef
2. GR Ing. Hartlieb Michael
3. Leitner Claudia

**Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

e) **Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal-Weißensee**

Wasser- und Reinhaltverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts (keine Gemeindeverbände). Es sind daher neben den gesetzlichen Grundlagen die jeweiligen Satzungen zu beachten.

Zur Sicherung der Durchführung der Verbandsaufgaben müssen Verbandsfunktionäre grundsätzlich in einem entsprechenden Naheverhältnis zur Mitgliedsgemeinde stehen.

**Gemäß § 88e Abs. 2 WRG werden Verbandsmitglieder durch ihre zur Vertretung nach außen berufenen Organe oder durch von diesen zur Stimmabgabe Bevollmächtigte vertreten.**

Durch die Bestimmungen der K-AGO sind die zur Vertretung nach außen berufenen Organe der Bürgermeister sowie im Falle seiner Verhinderung dessen Vertreter (1. und 2. Vizebürgermeister).

Für die Mitgliederversammlung können entsendet werden: der Bürgermeister, ein Vizebürgermeister, ein Gemeindevorstand, ein Gemeinderat oder ein Ersatzgemeinderat (nicht jedoch ein Bediensteter).

Vorstandsmitglieder des Verbandes müssen hingegen Bürgermeister, Vizebürgermeister oder bevollmächtigte Gemeindevorstands- oder Gemeinderatsmitglieder sein. Die Nominierung eines Ersatzgemeinderatsmitgliedes ist nicht möglich.

Mitglieder der Schlichtungsstelle oder Rechnungsprüfer müssen die oben angeführten Kriterien nicht erfüllen.

Nachdem die Funktionen des Vorsitzenden und des Vorstandes verbandsintern zu wählen sind, empfiehlt es sich keine Ersatzgemeinderatsmitglieder zu entsenden, um alle etwaigen Verbandspositionen einnehmen zu können.

bisherige Mitglieder:

Bürgermeister Brandner Josef  
(Mitglied der Mitgliederversammlung und  
gewähltes Ersatzmitglied des Vorstandes)  
VzBgm DI (FH) Baurecht Michael  
(Mitglied der Mitgliederversammlung und  
gewähltes Mitglied des Vorstandes)  
GR Ing. Winkler Karl  
(Mitglied der Mitgliederversammlung)  
  
GR Matitz Josef (Rechnungsprüfer)  
GR Krethen Robert (Rechnungsprüfer - Ersatz)

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.04.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.04.2021:

Als Mitglieder des Wartungsverbandes Abwasserentsorgung Oberes Drautal-Weißensee werden bestellt:

1. Bürgermeister Brandner Josef (Mitglied)
2. VzBgm DI (FH) Baurecht Michael (Mitglied)
3. GV Mandl Franz jun. (Mitglied)
4. GR Krethen Robert (Rechnungsprüfer)
5. GR Matitz Josef (Rechnungsprüfer-Ersatz)

**Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

#### f) **Abfallwirtschaftsverband Westkärnten**

Für den Abfallwirtschaftsverband sind **ein Mitglied und ein Ersatzmitglied für den Verbandsrat** vom Gemeinderat für die Dauer seiner Funktionsperiode zu bestellen.

Der Gemeinderat kann hierzu den Bürgermeister oder ein anderes Mitglied des Gemeinderates entsenden. Es gilt zu beachten, dass auch das Ersatzmitglied des Verbandes ein Gemeinderatsmitglied sein muss (ein Ersatzgemeinderatsmitglied kann daher nicht nominiert werden).

bisherige Mitglieder: VzBgm Pirker Alois (Vorstand)  
Bürgermeister Brandner Josef (Ersatzmitglied)

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.04.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.04.2021:

Als Mitglieder des Abfallwirtschaftsverband Westkärnten werden bestellt:

1. VzBgm Ing. Moser Berndt (Mitglied)
2. Bürgermeister Brandner Josef (Ersatzmitglied)

**Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

#### g) **Schulgemeindeverband Spittal / Drau**

Der Schulgemeindeverband ist ein Pflichtverband der Gemeinden eines Bezirkes.

Der Schulgemeindeverband hat folgende Organe:

- Verbandsrat / Verbandsvollversammlung
- Vorstand (gewählt vom Verbandsrat)
- Vorsitzender / Verbandsobmann (gewählt vom Verbandsrat)
- Kontrollausschuss (gewählt vom Verbandsrat)

Der **Verbandsrat besteht aus den Bürgermeistern** der verbandsangehörigen Gemeinden.

Die Vertretung der Gemeinde obliegt daher **ex lege dem Bürgermeister**.

Im Verhinderungsfall ist entsprechend der K-AGO eine Vertretung durch den 1. Vizebürgermeister und bei dessen Verhinderung durch den 2. Vizebürgermeister vorgesehen.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Kontrollausschusses sind von den Verbandsparteien nach dem Verhältniswahlrecht per Wahlvorschlag einzubringen (verbandsinterne Abhandlung ohne weiteres Zutun der Gemeinden).

Der Vorstand des Schulgemeinerverbandes Spittal / Drau besteht aus 7 Mitgliedern.

Hierbei dürfen aktive Gemeinderatsmitglieder der verbandsangehörigen Gemeinden entsendet werden.

#### **h) Sozialhilfverband Spittal /Drau**

Der Sozialhilfverband ist wie der Schulgemeinerverband ein Pflichtverband der Gemeinden eines Bezirkes.

Der **Verbandsrat besteht aus den Bürgermeistern** der verbandsangehörigen Gemeinden.

Die Vertretung der Gemeinde obliegt daher **ex lege dem Bürgermeister**.

Im Verhinderungsfall ist entsprechend der K-AGO eine Vertretung durch den 1. Vizebürgermeister und bei dessen Verhinderung durch den 2. Vizebürgermeister vorgesehen.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Kontrollausschusses sind von den Verbandsparteien nach dem Verhältniswahlrecht per Wahlvorschlag einzubringen (verbandsinterne Abhandlung ohne weiteres Zutun der Gemeinden).

Der Vorstand des Sozialhilfverbandes Spittal / Drau besteht aus 7 Mitgliedern.

Hierbei dürfen aktive Gemeinderatsmitglieder der verbandsangehörigen Gemeinden entsendet werden.

#### **i) Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des politischen Bezirkes Spittal/Drau**

Die Vertretung in Verwaltungsgemeinschaften obliegt **ex lege dem Bürgermeister**.

Im Verhinderungsfall ist entsprechend der K-AGO eine Vertretung durch den 1. Vizebürgermeister und bei dessen Verhinderung durch den 2. Vizebürgermeister vorgesehen.

Die Funktionen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft sind im Rahmen der Mitgliederversammlung festzulegen (Vorsitz, Vorstand etc. – wobei hier die entsprechende Satzung zu berücksichtigen ist).

Der Vorstand der Verwaltungsgemeinschaft besteht aus 5 Mitgliedern.

## **6) Feststellung Rechnungsabschluss 2020 gemäß § 90 K-AGO**

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

Der Bürgermeister erteilt zur Erläuterung des Rechnungsabschlusses 2020 Herrn Finanzverwalter Egger Florian das Wort.

Der Rechnungsabschluss wurde den MandatarInnen im Vorfeld zur Einsicht bereitgestellt. In der Sitzung sollen einige relevante Kennzahlen und Zusammenhänge thematisiert und Fragen der MandatarInnen zum Rechnungsabschluss beantwortet werden.

Der Finanzverwalter referiert über folgende Inhalte:

- Erläuterung der (neuen) Grundbegriffe in der VRV
- Schritte der Haushaltsführung
- Drei-Komponenten-Haushalt
- Unterschied Ergebnis und Finanzierungshaushalt
- Abschreibung für Anlagevermögen & Auflösung von Investitionszuschüssen
- Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung
- Ergebnisse Subhaushalte und Gesamthaushalt:
- wesentliche Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen (EHH)
- Analyse zum Ergebnishaushalt (EHH)
- Analyse zum Vermögenshaushalt
- Beteiligungen
- Entwicklung der Personalkosten
- Entwicklung der Gemeindeabgaben und der Ertragsanteile (EHH)
- Entwicklung der Landesumlagen
- Kennzahl: Summe Abschnitt 92 „öffentliche Abgaben“ im FHH
- Verfügungsmittel (K-GHG)
- Kontokorrentrahmen (K-GHG) etc.

Der Rechnungsabschluss wurde am 11.03.2021 der Gemeindeaufsicht zur Begutachtung übermittelt.

Nach der Begutachtung des Rechnungsabschlusses wurden die entsprechenden Korrekturen laut Prüfung vorgenommen. Der vorliegende Entwurf kann somit den Gemeindegremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Stand 25.03.2021).

### **Bericht des Kontrollausschusses, vertreten durch Obmann Josef Matitz zum Rechnungsabschluss 2020:**

Der Kontrollausschuss stellt in der Sitzung vom 15. April 2021 fest, dass die außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Finanzjahr 2020 im überwiegenden Maße bei der Schneeräumung geleistet wurden. Der Abgang von ca. € 360.000,00 erscheint hoch, ist aber erklärbar. So sind die Katastrophenschäden, die vormals im außerordentlichen Haushalt abgewickelt wurden, im Gesamthaushalt der Gemeinde enthalten und haben im Rechnungsabschluss 2020 zu einer Belastung von rund € 90.000,00 geführt. Durch die Minderung der Ertragsanteile des Bundes in Höhe von

€ 140.000,00 und der Steigerung der Landesumlage um ca. € 60.000,00, wurde der Gemeindehaushalt in einem sehr hohen Ausmaß belastet.

Die Entwicklung der Finanzwirtschaft in den kommenden Jahren wird genau zu verfolgen sein. Einerseits kann immer der Ergebnishaushalt des jeweiligen Jahres betrachtet werden und andererseits ist es mit der Umstellung der Buchhaltung auf die VRV 2015 möglich, dass die Ergebnisse der kommenden Jahre in Summe im Vermögenshaushalt ablesbar sind.

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.04.2021), nach Kenntnismahme des Berichtes des Kontrollausschusses und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.04.2021:

Der Rechnungsabschluss 2020 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

**Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

#### **7) Adaptierung Tarifsatz Bauhof 2021 (Arbeitsstunde und Maschinenstunde)**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brander (unter Berücksichtigung des Amtsvortrages):

Laut Rechnungsabschluss 2020 wurde im vergangenen Finanzjahr ein Überschuss von € 31.986,57 im Subhaushalt des Wirtschaftshofes erwirtschaftet. Die Einnahmen in diesem Subhaushalt sind die internen Leistungsvergütungen der Bauhofstunden. Die Stundensätze für den Arbeiter wurden 2020 um € 6,00 auf € 30,00 angehoben und ebenso die Maschinenstunden, die 2020 mit € 44,00 je Stunde vergütet wurden.

Einnahmenvergütung Vorjahre

<b>Jahr</b>	<b>Arbeitsstunde</b>	<b>Maschinenstunden</b>	<b>Arbeitsstunden in Prozent</b>	<b>Maschinenstunden in Prozent</b>
2020	€ 178.035	€ 53.878	76,76	23,24
2019	€ 112.020	€ 47.671	70,15	29,85
2018	€ 122.868	€ 49.138	71,43	28,57
2017	€ 129.076	€ 32.945	79,67	20,33

Einerseits ist der Ausgleich des Subhaushaltes eine positive Entwicklung, allerdings belastet damit dieser Subhaushalt den Gesamthaushalt. Im ordentlichen Haushalt wurden 2020 in Summe € 152.666,60 an den Subhaushalt vergütet. Im Jahr 2019 hat dieser Wert noch € 112.550,60 betragen. Es ergibt sich eine Differenz von rd. € 40.100,00 an Mehraufwand.

Im Subhaushalt sind in Summe ca. € 220.000 zu bedecken.

### Berechnungshilfen:

Arbeitsstunden:	2080 Std. (40 Std. x 52 Wochen)
Urlaub:	-200 Std. (40 Std. x 5 Wochen)
Krankentage:	- 40 Std. (40 Std. x 1 Wochen)
Zwischensumme:	1840 Std. je Arbeiter
<b>Bauhofstunden:</b>	<b>5060 Std. (1840 Std. x 2,75)</b>
<b><u>Aushilfen:</u></b>	<b><u>840 Std. (Oschlinger, Mandl, Praktikanten)</u></b>
<b>Summe:</b>	<b>5900 Std. (5934,50 Std. lt. RA20)</b>

**Maschinenstunden: 1200 Std. (1255 Std. lt. RA19; 1225 Std. lt. RA20)**

Aufteilungsschlüssel für Berechnung mit einem Aufwand von € 220.000: Verhältnis 3:1

€ 165.000 : 5.900 Std. = € 27,96/Std. für Arbeitsstunde

€ 55.000 : 1.200 Std. = € 45,83/Std. für Maschinenstunde

### Vergleichswerte:

Gemeinde Berg/Drautal € 34,00/Std. für Arbeiter und € 44,00/Std. für Maschine

Gemeinde Steinfeld € 27,90/Std. für Arbeiter und € 31,60/Std. bzw. € 44,00/Std. für Maschine

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

- Frage von VzBgm DI (FH) Baurecht Michael: werden die Bauhofstunden extern mit oder ohne Steuer verrechnet?

Beantwortung nach Rückfrage bei Steuerberaterin Dr. Koller:

hoheitlicher Tätigkeitsbereich:

Solang der Wirtschaftshof im öffentlichen Interesse der eigenen Gemeinde und für die Bürger der Gemeinde eine Lieferung oder Leistung erbringt handelt es sich um einen nicht steuerbaren Innenumsatz (Vergütung). Die Leistung im hoheitlichen Bereich der Gemeinde ist steuerbefreit.

privatwirtschaftlicher Tätigkeitsbereich:

Werden Leistungen an Private verrechnet (bspw. für die Leistungen beim Hauswasseranschluss), dann handelt es sich um eine unternehmerische Tätigkeit und der Wirtschaftshof handelt nicht mehr im öffentlichen Interesse, da eben eine Verrechnung stattfindet. Sobald ein Wirtschaftshofmitarbeiter auch außerhalb der eigenen Gemeinde (interkommunal) tätig wird (zum Beispiel für Schneeräumung oder Straßensanierung in einer anderen Gemeinde), dann steht er mit anderen Unternehmern im Wettbewerb und handelt nicht mehr im Interesse der eigenen Gemeinde. Daher sind diese Leistungen aus unternehmerischer Tätigkeit zu versteuern (Außenumsatz).

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.04.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.04.2021:

Die Tarifsätze des Bauhofes sollen auf € 28,00 für Arbeitsstunden (Verminderung um 2€/Stunde) und € 46,00 für Maschinenstunden (Erhöhung um 2€/Stunde) angepasst werden.

Die Tariferhöhung soll rückwirkend per 01.01.2021 umgesetzt werden.

**Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

## 8) Instandsetzungen Badesees 2021, Evaluierung Eintrittspreise und Grundsatzbeschluss Projekterarbeitung „Sanierung und Attraktivierung Badesees“

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brander (unter Berücksichtigung des Amtsvortrages):

### a) Bericht: notwendige Sanierungen vor Beginn der Badesaison

Im Bereich des Badesees müssen vor Beginn der Saison dringend folgende Sanierungen durchgeführt werden:

- Sanierung von Rissen in Rutschen (Ausfüllung mit Epoxidharz)
- Behebung der Verletzungsgefahr beim Tischtennistisch durch Verlegung von Rollrasen
- Baumschnitt
- Errichtung von Sonnenschirmen oder Sonnensegeln beim Wasserlauf-Spielplatz
- Erneuerungen von morschen Holzteilen beim Steg
- Füllung von Asphalttrissen bei den Wasserrutschen (eine Neuasphaltierung soll Projektinhalt werden)
- Implementierung von Durchlaufmessern bei den Wasserrutschen (eine Verlängerung der Einbaufrist wird beim TÜV beantragt; möglicherweise Erneuerung der Rutschen in einem Projekt)

Die Arbeiten werden von Herrn Rüba Andreas und dem Bauhof durchgeführt. Der Gemeindevorstand hat hierfür vorerst ein Budget in Höhe von 2.000€ vorgesehen.

### b) Evaluierung der Badeseetarife

Die Tarife der Gemeinde werden regelmäßig überprüft.

Nachdem der Badesees Greifenburg für das Jahr 2020 einen Abgang in Höhe von rund € 28.800,00 (inkl. Kosten Sprungturm € 11.400,00) ausweist und zudem Sanierungen notwendig sind, sollten die Badeseintrittstarife evaluiert werden.

Übersicht für Neuberechnung Badeseetarife 2021 auf Basis der Eintritte 2019 (ohne Corona-Verzerrung)

	jetzt	Verkäufe 2019	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
<b>Tageskarte Erwachsene</b>	4	5315	4,5	5	5,5	6	6,5
<b>Abendkarte (ab 16 Uhr)</b>	2,5	1379	3	3,5	4	4,5	5
<b>Zehnerblock Erwachsene</b>	30	25	36	40	44	48	52
<b>Saisonkarte Erwachsene</b>	40	70	45	50	55	60	65
<b>Tageskarte Kinder</b>	2,5	3565	3	3,5	4	4,5	5
<b>Gruppenkarte Kinder</b>	1,5	1532	2	2,5	3	3,5	4
<b>Zehnerblock Kinder</b>	15	1	24	28	32	36	40
<b>Saisonkarte Kinder</b>	20	53	30	35	40	45	50
<b>Saisonkarte Familie</b>	80	49	90	100	110	120	130
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>44.463</b>		<b>51.887</b>	<b>58.992</b>	<b>66.096</b>	<b>73.201</b>	<b>80.305</b>
<b>Mehreinnahmen</b>			<b>7.424</b>	<b>14.529</b>	<b>21.633</b>	<b>28.738</b>	<b>35.842</b>

*Neuberechnung Zehnerblöcke: 8 zahlen, 2 Eintritte gratis*

*Neuberechnung Saisonkarte: Tarif\*10*

*Saisonkarte Familie: 2x Erwachsene, Kinder gratis*



Diese Berechnung der Eintrittspreise wurde dem Gemeindevorstand bereits in der Sitzung vom 16.04.2020 vorgelegt. Damals sprach sich der Vorstand für eine Anhebung der Preise gemäß Variante 2 aus. Der Gemeinderat hat jedoch in der darauf folgenden Sitzung beschlossen, dass die Eintrittspreise nicht erhöht werden.

Es wurde im Gemeindevorstand angeregt, den Badespasstarif 2022 auch zu adaptieren.

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.04.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.04.2021:

Die Eintrittspreise für den Badensee Greifenburg sollen ab der Saison 2021 entsprechend der Variante 2 angehoben werden.

**Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

c) **Projekt: Sanierung und Attraktivierung des Badesees – Grundsatzbeschluss**  
**Projektausarbeitung**

Der Bürgermeister möchte für den Badensee Greifenburg ein größeres Sanierungs- und Attraktivierungsprojekt initiieren. Die wesentlichen Inhalte können wie folgt dargestellt werden:

Projektbeschreibung

Das Gebäude am Badensee Greifenburg ist mittlerweile in die Jahre gekommen und weist deutlichen Sanierungsbedarf auf. Vor allem der Sanitärbereich, die Abwasserentsorgung und die verpachteten Geschäftsflächen zeigen Handlungsbedarf.

Nachdem der Badensee Greifenburg einen immensen Zuspruch als Naherholungsgebiet genießt und die Sommertage Besucherzahlen um die 1.500 Personen pro Tag ausweisen, erscheint es sinnvoll für diese Freizeitanlage Investitionen bereitzustellen.

In diesem Projekt soll jedoch nicht nur auf die notwendige Sanierung abgezielt werden, sondern es sollen folgende Mehrwerte im Einklang mit der Tourismusstrategie des Landes Kärnten umgesetzt werden:

- Erneuerung des Badeseezuganges mit Verbesserung der Barrierefreiheit
- Attraktivierung des Sanitärbereiches für Badegäste
- Erneuerung der Rutschenanlagen
- geringfügige Erweiterung des verpachteten Shops am See (Saisonware und Liegenvermietung)
- deutliche Erweiterung des verpachteten Restaurantbetriebes mit einerseits einer Erweiterung der Terrassenplätze für Badegäste und andererseits einer Errichtung eines Restaurantinnenbereiches mit 50-70 Sitzplätzen für die ganzjährige Bewirtschaftung (eine Zusage für die Pachtung für kommende 10 Jahre liegt von den derzeitigen, einheimischen Pächtern bereits vor)
- Errichtung eines Saunabereiches, da zwischen Lienz und Spittal kein anderer öffentlicher Saunabetrieb besteht

Grobdarstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Kosten wurden von einem Baumeister auf ca. 1,2 Millionen geschätzt.

Nach Rücksprache mit Herrn Landesrat Schuschnig Sebastian und Frau Mag. Schaller-Siutz Evelin entspricht die Projektidee eines „Minibadehauses“ der Tourismusstrategie des Landes (insbesondere der Förderung für Berg, Land, Seen) und wird befürwortet.

Es wurde eine Förderquote in Höhe von 50% in Aussicht gestellt.

Die Kosten können somit wie folgt aufgeschlüsselt werden:

Gesamtkosten	1.200.000€
Förderungen (50%)	600.000€
Kosten der Gemeinde	600.000€

Finanzierung der für die Gemeinde verbleibenden Kosten

Kreditsumme	600.000€
<u>Zinsen (1,5%)</u>	<u>67.500€</u>
Gesamtkreditbedarf	667.500€

Auf 15 Jahre ergibt eine jährliche Kreditrate in Höhe von 44.500€.

Finanzierung der jährlichen Kreditrate:

Kreditrate	-44.500€
<u>Pachteinnahmen</u>	<u>6.000€ (Verdoppelung)</u>
zu bindende BZ	38.500€

Neben den Rücksprachen mit den politischen Verantwortlichen hat es eine Begehung mit einem Mitarbeiter der K-BV und dem Tourismusverband gegeben. Die Projektidee scheint mit den Projektmaßstäben der Bäderhausinitiative des Landes kompatibel. Daher wird auch von dieser Seite eine Förderung in Höhe von 50% als realistisch eingeschätzt.

Seitens der Aufsichtsbehörde (Abteilung 3) wird zur Prüfung der Projektidee eine Grobkonzipierung verlangt.

Hierfür wurde mit dem Architekten Ronacher Kontakt aufgenommen, welcher auch andere Bäderhaus-Projekte begleitet und somit dem den Vorgaben vertraut ist.

Für die Erarbeitung eines Planes und einer Kostenschätzung veranschlagt dieser 15.000€.

Um die Projektidee zu vertiefen und ein Einreichprojekt vorzubereiten ersucht der Bürgermeister nunmehr um Fassung eines Grundsatzbeschlusses (dass ein Projekt am Badesee verwirklicht werden soll) und um Beschlussfassung hinsichtlich der Kosten für die Einreichplanung.

#### Kostenübersicht Erstellung einer Einreichplanung und Kostenschätzung:

Angebot	15.000€
<u>Förderung Land (50%)</u>	<u>-7.500€</u>
Restkosten	7.500€
<u>Beteiligung TVB (50%)</u>	<u>-3.750€</u>
<b>Restkosten Gemeinde</b>	<b>3.750€ (zzgl. Ust)</b>

Selbstverständlich handelt es sich bisher nur um ein Grobkonzept und alle sind eingeladen, weiter / andere Ideen einzubringen.

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

- Bgm Brandner Josef: Möglicherweise können Leader-Mittel abgerufen werden – diese sollen für die Erneuerungen der Fun- und Spielgeräte genutzt werden

- VzBgm Ing. Moser Berndt: es soll ebenso eine Kalkulation über die reinen Sanierungskosten erstellt werden (bessere Gegenüberstellung / Mehrwertanalyse)
- GR Mag. Leitner Birgit: der TVB begrüßt das Konzept Minibadehaus sehr, da dieses Akzente für die gebeutelten Tourismusbetriebe setzen würde. Der Tourismus in der Region könnte nachhaltig gestärkt werden. Zudem ist dieses Projekt auch ein Vorteil für die BürgerInnen und Bürger (auch der Nachbargemeinden). Das Projekt hätte sicher eine stärkende Wirkung auf heimische Betriebe.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.04.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.04.2021:

Für den Badesee Greifenburg soll ein Sanierungs- und Attraktivierungskonzept erstellt werden (Grundsatzbeschluss).

Herr Architekt Ronacher soll mit der Ausarbeitung einer Einreichplanung und einer Kostenschätzung beauftragt werden. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf 15.000€. Hierfür sind Fördermittel des Landes zu beantragen. Zudem darf dankend bemerkt werden, dass der TVB die Übernahme von 50% der Restkosten zugesichert hat. Die verbleibenden Kosten für die Gemeinde sind daher mit ca. 3.750€ zzgl. USt zu veranschlagen.

**Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

#### **d) Bericht: Kosten für die Errichtung des Fundaments für das Trampolin**

Für die Vorbereitungsarbeiten für das neue Trampolin wurden bisher Kosten in Höhe von 4.000€ veranschlagt.

Nachdem nicht klar war, ob die Punktfundamente des alten Trampolins für das neue Trampolin geeignet sind und ob sich diese noch in einem guten Zustand befinden, wurden vom Bauhof folgende Angebote für die Errichtung eines Fundaments eingeholt:

- Winklerbau: 20.735,55€ (große Variante mit Pfeilern – laut Bauhof nicht nötig)
- Winklerbau: 12.545,29€
- Swietelsky: 13.047,65€

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.04.2021 wurde festgehalten, dass wenn möglich die Punktfundamente beibehalten werden sollen, damit weniger Kosten entstehen und eine etwaige Versetzung des Trampolins nicht ausgeschlossen wird.

Zwischenzeitlich wurde vom Bauhof und der beauftragten Firma Kaltschütz das alte Trampolin abgebaut. Dabei wurde das Fundament begutachtet.

Es kann festgehalten werden, dass die bestehenden Punktfundamente mit einigen Ausbesserungsarbeiten genützt werden können.

Für diesen Tagesordnungspunkt ist somit keine Beschlussfassung mehr notwendig.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg nimmt in seiner Sitzung vom 29.04.2021 den Bericht zur Kenntnis.

## 9) Elternbeiträge für Kindergarten und schulische Nachmittagsbetreuung während der Corona-Krise

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brander (unter Berücksichtigung des Amtsvortrages):

Über eine Förderung der Elternbeiträge während Lockdown-Zeiten wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2020 eine Beschlussfassung (damals für den Zeitraum 16.03.-15.05.2020) vorgenommen.

Damals wurde festgelegt, dass für die Abwesenheitszeiten

- vom Land gekürzte Beiträge (wie das Kinderstipendium) zur Gänze von der Gemeinde kompensiert werden
- die Essensbeiträge zur Gänze refundiert werden (da es auch keinen Konsum gab)
- dass die verbleibenden Elternbeiträge zur Hälfte von der Gemeinde gefördert werden

Die damalige Entscheidung bezog sich auf Elternbeiträge im Kindergarten, da im Bereich der schulischen Nachmittagsbetreuung zu Jahresende immer Fördergelder abgerufen werden konnten, die eine Refundierung der Elternbeiträge (auch außerhalb von Coronazeiten) ermöglichte. Durch steigende Personalkosten verfügt die Marktgemeinde Greifenburg nicht mehr über die Möglichkeit, die Elternbeiträge in dieser Form zu refundieren. Daher ist nunmehr auch über die Refundierung dieser Elternbeiträge ein Beschluss zu fassen.

Sowohl für den Bereich des Kindergartens auch als für den Bereich der schulischen Nachmittagsbetreuung liegen mittlerweile gesetzliche Grundlagen vor, welche eine Reduzierung erlauben. Um nicht die Kindergartenordnung (Verordnung) ändern zu müssen, soll in der Marktgemeinde Greifenburg die Refundierung jedoch über eine Förderung geregelt werden. Zu bedenken ist hierbei jedoch, dass die Abteilung 3 die Auszahlung von Förderungen (freiwilligen Mitteln – wie auch die Reduktion von Einnahmen) stark kontrolliert, so dass amtswegig vorgeschlagen wird, die Förderhöhe an die damalige Beschlussfassung anzulehnen und keine Übernahme der Gesamtkosten zu beschließen.

Es wird daher vorgeschlagen folgende Förderungen an die Eltern der Kindergartenkinder auszubezahlen:

- Refundierung des Essensgeldes , wenn kein Essen konsumiert wurde
- Übernahme der Kürzung des Kinderstipendiums durch die Gemeinde
- Übernahme der halben verbleibenden Elternbeiträge durch die Gemeinde (ohne Essenskosten)
  - Haltageskostensatz: 34€ reduziert auf 17€/ Monat
  - Ganztageskostenersatz: 64€ reduziert auf 32€/Monat
  - Kinder im letzten Kindergartenjahr – Halbtageskostenersatz: 5€ reduziert auf 2,50€/ Monat
  - Kinder im letzten Kindergartenjahr – Ganztageskostenersatz: 34€ reduziert auf 17€/Monat

Es wird daher vorgeschlagen folgende Förderungen an die Eltern der Hortkinder auszubezahlen:

- Nichteinhebung des Essensgeldes, wenn nicht gegessen wurde
- Übernahme der halben Elternbeiträge durch die Gemeinde – Reduzierung von 20€/Monat auf 10€/Monat

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Die Beschlussfassung des Gemeindevorstandes ist zu konkretisieren – gefördert werden Elternbeiträge für Zeiten in denen das Angebot nicht angenommen wurde (Textierung könnte missverstanden werden) und die Aliquotierung ist festzulegen (tagesgenau, wochengenau, monatsgenau)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.04.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.04.2021:

Die Elternbeiträge für Kindergartenkinder werden während Abwesenheitszeiten auf Grund von Covid-19-Maßnahmen (Lockdown, Aufruf zum Nichtbesuch) zur Hälfte von der Marktgemeinde Greifenburg gefördert. Zu betrachten sind jeweils die einzelnen Betreuungstage.

Das nicht konsumierte Essen ist in Abzug zu bringen.

Zudem sollen etwaige vom Land Kärnten gekürzte Förderungen (Kinderstipendium) kompensiert werden.

Die Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung werden während Abwesenheitszeiten auf Grund von Covid-19-Maßnahmen (Lockdown) ebenso zur Hälfte gefördert.

Diese Regelung gilt rückwirkend für das Kindergarten-/Schuljahr 2020/2021 bis zum heutigen Tag. Auf Grund der Covid-19-Maßnahmen ist eine Rückverrechnung ab 01.11.2020 vorzunehmen (davor wurde bereits eine Refundierung durchgeführt bzw. galten keine Besuchseinschränkungen).

Darüber hinaus ist diese Regelung anzuwenden für etwaige Covid-19-Maßnahmen im Kindergarten- / Schuljahr 2021/2022, wobei vor deren Umsetzung die gesetzliche Legitimation vorliegen muss.

**Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

#### **10) Kooperationsvertrag mit dem Dorfservice 2021-2027**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brander:

Seitens des Dorfservice wurde für das Jahr 2021 ein Kooperationsbeitrag in Höhe von 7.209€ berechnet.

Um wiederkehrende Abläufe zu vereinfachen, wird ersucht, dass eine Beschlussfassung für die gesamte Amtsperiode des neuen Gemeindevorstandes / Gemeinderates gefasst wird.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.04.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.04.2021:

Das Angebot des Dorfservice erfreut sich in Greifenburg großer Nachfrage. Seitens der Marktgemeinde Greifenburg wird daher beschlossen, dass für die Dauer der Amtsperiode des nunmehrigen Gemeinderates, weiterhin jährliche Kooperationsbeiträge ausbezahlt werden sollen.

Mit der Zeichnung der Kooperationsverträge wird der Bürgermeister beauftragt.

Der jährliche Kooperationsbeitrag in Höhe von ca. 7.200€ (inklusive Indexanpassung) ist in den Vorschlägen weiterhin zu berücksichtigen.

Die Beschlussfassung ist an den Weiterbestand des Dorfservice Greifenburg analog dem derzeitigen Beratungsangebotes gebunden.

**Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

**11) Übernahme ins öffentliche Gut der Trennstücke 1 und 3 des Grundstücks 1393/2, KG Bruggen im Ausmaß von ca. 157m<sup>2</sup> durch Zuwachs des Grundstücks 2138/3, KG Bruggen sowie Ausscheidung der Teilgrundstücke 2 und 4 des Grundstücks 2138/3, KG Bruggen aus dem öffentlichen Gut und Gemeingebrauch in die Privatgrundstücke 1393/2 und .74/1, KG Bruggen im Ausmaß von ca. 234m<sup>2</sup>**

Berichtersteller ist Bürgermeister Josef Brander (unter Berücksichtigung des Amtsvortrages):  
Herr Baumgartner ist an die Marktgemeinde Greifenburg mit dem Wunsch herangetreten, dass eine Mappenberichtigung für die Fläche vor seinem Haus in Waisach 12 durchgeführt wird.

Wie aus dem Orthobild ersichtlich wird, liegen Teile seines Grundstücks auf Flächen der Marktgemeinde Greifenburg.



Herr Baumgartner hat eine Vermessungsurkunde für den gewünschten Grundstücksabtausch eingebracht.

Als Basis eines Gemeinderatsbeschlusses muss eine Veröffentlichung der Absichten vorgenommen werden, damit etwaige Einwendungen in der Beschlussfassung berücksichtigt werden können.

Amtswegig wurde daher folgende Kundmachung per 29.03.2021 auf der Amtstafel und der Homepage der Gemeinde veröffentlicht:

---

**„Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut  
im Bereich der Hauszufahrten Weisinger und Baumgartner,  
Waisach“**

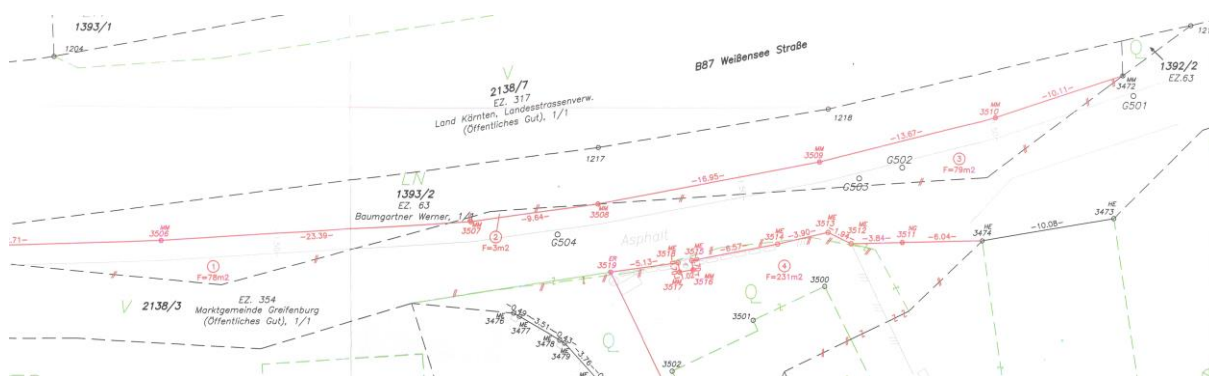
Gemäß den Bestimmungen der §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 (K-StrG), LGBI. Nr. 8/2017, in der derzeit geltenden Fassung des LGBI. 91/2020, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Greifenburg entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer ZT OEG, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35 vom 21.01.2021 (GZ: 11453/20V, Geschäftsfallnummer BEV 235/2021/73) beabsichtigt

- a. Die ausgewiesenen Teilungsstücke 1 und 3 vom Grundstück 1393/2, KG 73102, laut neuem Stand des bezeichneten Vermessungsplanes im Ausmaß von 78m<sup>2</sup> und 79m<sup>2</sup> (in Summe 157m<sup>2</sup>) in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Greifenburg, nämlich dem Grundstück 2138/3, KG 73102, zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.



- b. Das ausgewiesene Teilgrundstück 2 vom Grundstück 2138/3, KG 73102, laut neuem Stand des bezeichneten Vermessungsplanes im Ausmaß von 3m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Greifenburg, nämlich dem Grundstück 2138/3, KG 73102 auszuscheiden und die Widmung als Gemeingebrauch aufzuheben. Das Teilgrundstück soll dem Grundstück 1393/2, KG 73102 angeschlossen werden.
- c. Das ausgewiesene Teilgrundstück 4 vom Grundstück 2138/3, KG 73102, laut neuem Stand des bezeichneten Vermessungsplanes im Ausmaß von 231m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Greifenburg, nämlich dem Grundstück 2138/3, KG 73102 auszuscheiden und die Widmung als Gemeingebrauch aufzuheben. Das Teilgrundstück soll dem Grundstück .74/1, KG 73102 angeschlossen werden.

Auszug aus der Urkunde:



Nach den Bestimmungen des §4 K-StrG 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anchlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

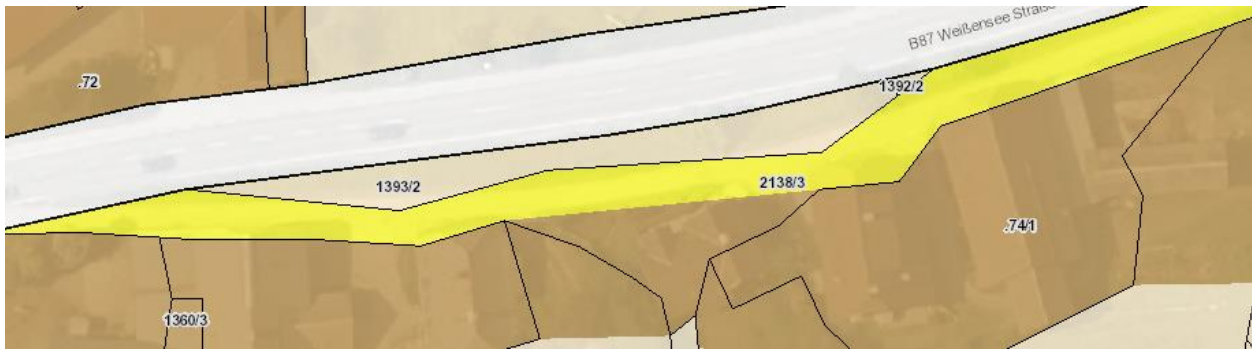
Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Es wurden keine Einwände eingebracht. Daher kann eine Beschlussfassung erfolgen.

Betreffend der eingezeichneten Teilungsstücke kann folgende Aufrechnung dargestellt werden (in Bezug zum Eigentum der Marktgemeinde Greifenburg):

Teilungsstück 1	+ 78m <sup>2</sup>
Teilungsstück 2	- 3m <sup>2</sup>
Teilungsstück 3	+ 79m <sup>2</sup>
<u>Teilungsstück 4</u>	<u>- 231m<sup>2</sup></u>
Veränderung	- 77m <sup>2</sup>

Die Veränderung des Gutes der Marktgemeinde Greifenburg umfasst 77m<sup>2</sup>. Sollte hierfür eine Abgeltung erfolgen, erscheint es sinnvoll nicht nach der derzeitigen Widmung (siehe Bild) zu bemessen, sondern eine Widmungsberichtigung entsprechend der Teilung einzuplanen und daher von Bauland-Dorfgebiet auszugehen. Für Bruggen wurde bisher ein Quadratmeterpreis von 40€ herangezogen. Daher ergäbe sich eine Summe in Höhe von 3.080€.



Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.04.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.04.2021:

Auf Basis der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Dr. Günther Abwerzger vom 21.01.2021 (GZ: 11453/20V, Geschäftsfallnummer BEV 235/2021/73) wird gemäß § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz eine Verbücherung wie folgt beantragt:

Die in der oben genannten Vermessungsurkunde laut V408 ausgewiesenen Trennstücke 1 und 3 im Ausmaß von 78m<sup>2</sup> und 79m<sup>2</sup> (in Summe 157m<sup>2</sup>) sollen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Greifenburg, nämlich in das Grundstück 2138/3, KG 73102, übernommen und zum Gemeingebrauch erklärt werden.

Die laut V408 ausgewiesenen Trennstücke 2 und 4 im Ausmaß von 3m<sup>2</sup> und 231m<sup>2</sup> (in Summe 234m<sup>2</sup>) sollen aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Greifenburg, nämlich dem Grundstück 2138/3, KG 73102, ausgeschieden und der Gemeingebrauch aufgehoben werden.

Die Fläche des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Greifenburg verändert sich in Summe um 77m<sup>2</sup> (Abfall aus dem öffentlichen Gut).

Die Vermessungsurkunde wurde während einer entsprechenden Kundmachungsfrist im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Einwände eingebracht.

**Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

### **11a) Beschlussfassung: Erneuerung einer veralteten Wasserleitung in Hauzendorf**

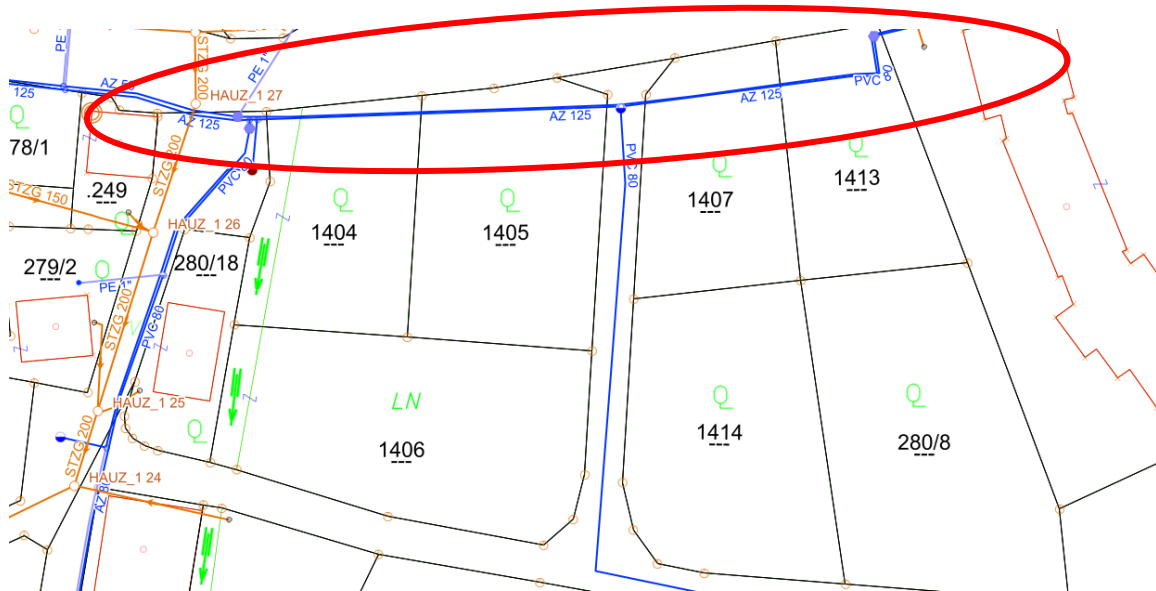
Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brander (unter Berücksichtigung des Amtsvortrages):

Herr Ing. Keuschnig Berndt betreut die Verlegung der Wasser- und Kanalanschlüsse für das rund um die „Klammer-Villa“ entstehende Siedlungsgebiet, auf dem gerade sehr viele Wohnhäuser errichtet werden.

Im Zuge der Bauarbeiten ist ersichtlich geworden, dass im Norden der zu bebauenden Grundstücke eine alte 125-AZ (Asbest-Zement) - Leitung verlegt ist. Die Länge beträgt ca. 90 Meter.

Nach Angaben des Bauhofes gibt es bei diesem Material besonders häufig Rohrbrüche, da die Konsistenz mittlerweile sehr brüchig ist.





Nachdem die Firma Swietelsky derzeit vor Ort die Verlegung der Kanal- und Wasserleitungen vornimmt, hat der Bürgermeister nachgefragt, ob es möglich wäre im Zuge dieser Bauarbeiten auch dieses Rohr zu erneuern.

Nach Auskunft des Bauhofes sind ca. 85% der benötigten Rohre lagernd. Der zusätzliche Bedarf an Rohren ist somit gering.

Die Firma Swietelsky hat auf Anfrage des Bürgermeisters am 29.04.2021 folgendes Angebot eingebracht:

- Grabungsarbeiten ca. 15.000€ netto (18.000€ brutto) – Rohre sind seitens der Gemeinde zur Verfügung zu stellen; zusätzlich wird ein Installateur benötigt (ca. 20h Arbeit)

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- GR Moritzer Rupert: bleibt der Schacht in der Nähe der Straßenmeisterei erhalten? Dieser ist nämlich für Löschwasser für die FF vorgesehen. Antwort: Er bleibt bestehen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Umlaufbeschluss 2/2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.04.2021:

Die bestehende AZ-Leitung nördlich der Grundstücke 1404-1413, KG Greifenburg, mit einer Länge von ca. 90 Metern, soll im Zuge der momentan vorgenommenen Hausanschlüsse erneuert werden.

Für die bisherigen Arbeiten wurde die Firma Swietelsky als Billigstbieter beauftragt.

Die Firma Swietelsky kann die zusätzlichen Arbeiten im Rahmen der bestehenden Baustelle übernehmen und somit zeitnah umsetzen. Sie soll daher mit der Erneuerung der AZ-Leitung beauftragt werden. Hierfür sind laut Angebot ca. 18.000€ an Kosten zu übernehmen.

Das Angebot hat den Bedingungen des Erstangebotes zu entsprechen.

Die Kosten sind vom Gebührenhaushalt „Wasser“ zu bedecken.

**Ergebnis der Abstimmung: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

**Befangenheit VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael**

## **12) Berichte der Ausschüsse**

### **a) Kontrollausschuss, vertreten durch Obmann Matitz Josef**

In der Sitzung des Kontrollausschusses vom 15.04.2021 wurden die Belege stichprobenartig kontrolliert. Ebenso wurden die Haupt- und Nebenkassa geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Der Kontrollausschussobmann bedankt sich beim Finanzverwalter für die geleistete Aufarbeitung und die interessante Präsentation zum Rechnungsabschluss.

In den kommenden Sitzungen sollen Projekte und Finanzierungen nach betrachtet werden. Es wird angeregt nicht nur die Gemeinderäte zu informieren, sondern wichtige Inhalte auch über Gemeindeaussendungen für die Bürger aufzubereiten. Beispielsweise wurde die Schneeräumung sehr gut aufbereitet und es erscheint wesentlich, dass die BürgerInnen wissen, dass die Kosten unter dem Preisniveau des Maschinenrings liegen.

### **b) Infrastrukturausschuss, vertreten durch Obmann GR Ing. Hartlieb Michael**

Es fand noch keine Sitzung statt. Der Obmann hat sich jedoch mit dem Bauhof zusammengesetzt und besprochen welche Projekte anstehen und wie die Gemeinde im Bereich Tiefbau (Gehsteige und Straßen) beschaffen ist.

### **c) Ausschuss für Kultur und Vereine, vertreten durch Obmann VzBgm Ing. Moser Berndt**

Es fand noch keine Sitzung statt. Am 30. Juli 2021 soll wieder eine Aufführung mit dem Theaterwagen Porcia ermöglicht werden. Darüber hinaus dankt der Obmann für den Ankauf eines Basketballkorbes am Eisstockplatz Bruggen.

### **d) Sozialausschuss, vertreten durch Obfrau Dipl. Päd. Fleissner Eva**

In der abgehaltenen Sitzung wurden Wohnungsvergaben vorgenommen.

Es wird ein Ferienprojekt in der Gemeinde initiiert. Die Vereine (Steinmelke, Jugendfeuerwehr, Sportverein...) werden in der ersten Ferienwoche (12-16 Juli) eine Kinderbetreuung anbieten.

### **e) Landwirtschaftsausschuss, vertreten durch Obmann Steinwender Michael**

In der abgehaltenen Sitzung wurde vor allem die Änderung der gesetzlichen Lage betreffend Vattertierhaltung thematisiert. Ein entsprechender Antrag wurde seitens des Ausschusses eingebracht.

## **13) Berichte des Bürgermeisters**

### **a) Mitgliedsbeitrag „ARGE Jakobsweg Kärnten“ 2021-2027**

Die „ARGE Jakobsweg Kärnten“ hat im Schreiben vom 01.04.2021 ersucht, den Mitgliedsbeitrag 2021 in Höhe von 100€ entsprechend der geltenden Vereinbarung zu entrichten.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg hat in seiner Sitzung vom 20.04.2021 beschlossen, dass für die „ARGE Jakobsweg Kärnten“ auch weiterhin ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100€ (zzgl. etwaiger Indexanpassungen) zur Verfügung gestellt werden soll.

## **b) Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen 2021**

Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Krise ist davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für einen ersten Nachtragsvoranschlag im Jahr 2021 bald gegeben sein werden. Der tatsächliche Ertragsanteile-Eingang im Jänner 2021 ist um ca. -11% schlechter ausgefallen als noch im Jänner 2020.

Mittlerweile können die coronabedingten Einnahmeneinbrüche 2020 in den Kärntner Gemeinden beziffert werden und ist allein bei den Ertragsanteilen 2020 ein Rückgang von kärntenweit insgesamt € 66,5 Mio. gegenüber den budgetierten Werten im VA 2020.

Im Zuge der Begutachtung der kommunalen Voranschlagsentwürfe 2021 musste von der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht ein voraussichtlicher Abgang von kärntenweit über € 47 Mio. in den operativen Gemeindegebarungen festgestellt werden. Diesbezüglich ist anzumerken, dass die Voranschläge 2021 von den Kärntner Gemeinden aufgrund von Ertragsanteile-Prognosen im Herbst 2020 erstellt worden sind. Mittlerweile sind die Ertragsanteile im ersten Quartal 2021 neuerlich im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen und die Lockdowns im Osten Österreichs und in der Gastronomie und Hotellerie werden auch im zweiten und dritten Quartal 2021 negative Auswirkungen haben.

Zwischenzeitlich wurde vom Bund ein zweites finanzielles kommunales Hilfspaket geschnürt (neben dem KIP 2020), das den Kärntner Gemeinden für das Jahr 2021 zusätzliche Mittel von insgesamt rd. € 82 Mio. einbringen wird. Vom Bundesministerium für Finanzen wurden folgende Zahlen für die Gemeinde Greifenburg bekannt gegeben:

- EA-Zwischenabrechnung März: € 55.218,00
- EA-Sondervorschüsse 2021: € 142.672,00
- Finanzzuweisung März 2021: € 55.366,00
- Finanzzuweisung Juni 2021: € 46.653,00

## **c) Aufforderung zur Setzung von Vorkehrungen für den Black-Out-Fall**

Die Abteilung 8, AKL, hat mit Schreiben vom 04.03.2021 alle Kärntner Gemeinden, Wasserverbände und Abwasserverbände zur Setzung von Vorkehrungen für den Black-Out-Fall aufgefordert. Laut Schreiben von Frau Mag. Pucker sei es weniger eine Frage ob, sondern wann ein Black-Out eintreten werde.

Seitens des Landes werden gerade konkrete Maßnahmen aus einem Black-Out-Übungs-Szenario abgeleitet.

Insbesondere Gemeinde, Wasser- und Abwasserversorger werden aufgefordert besondere Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen, damit es im Falle eines Black-Outs nicht zum Stillstand von elementaren Versorgungseinrichtungen kommt.

Der Bürgermeister berichtet, dass vorgesehen ist, dass Herr Kolbitsch Norbert als Zivilschutzbeauftragter mit dieser Fragestellung betraut wird.

Grundsätzlich ist jedenfalls vorgesehen ein Notstromaggregat im Ärztezentrum zu installieren, da hierfür bereits einige Vorkehrungen getroffen wurden. Eine Adaptierung des Gebäudes wird mit Kosten in Höhe von ca. 4.000€ einhergehen. Die Kosten des Aggregates sind noch nicht erhoben.

Darüber hinaus sollen die Feuerwehren mit 4 mobilen Notstromaggregaten bestückt werden.

**d) Ankauf und Errichtung einer Straßenbeleuchtung in Pobersach und Amlach**

In Pobersach und bei der Zufahrt nach Amlach sind 4 Straßenbeleuchtungskörper auszutauschen. Für die vier Stahlrohrmasten und LED-Leuchten samt Kabelanschlusskasten liegt ein Angebot der Firma Deco&Lights in Höhe von € 3.547,20 vom 15.03.2021 vor. Darin sind auch 25 LED-Lampen für sonstige Austauscharbeiten in Pobersach enthalten (€ 1.500,00). Die Kosten sind durch bisherige BZ-Bindungen und die Zweckbindung des Mölltalfonds bedeckt.

**e) Abrechnung Maschinenstunden für Loipen Hauzendorf und Greifenburg**

Seitens der Gemeinde Berg im Drautal wurden am 16.03.2021 für die Präparierung der Langlaufloipen folgende Leistungen verrechnet:

Hauzendorf (24 Stunden)	1.200€
Greifenburg (14 Stunden)	700€
Summe	1.900€ (Stundensatz 50€)

Von der Firma Winkler wurden für die Transporte folgende Leistungen verrechnet:

18.12.2020 – 238,80€  
12.01.2021 – 238,80€

Nachdem noch 2 Lieferscheine ohne Rechnungslegung aufliegen, ist von der Abrechnung von insgesamt 4 Transporten und somit einer Gesamtsumme in Höhe von 955,20€ auszugehen.

**f) ölkesselfreie Gemeinde**

Als Mitgliedsgemeinde der Klima- und Energie-Modellregion Großglockner/Mölltal – Oberdrautal ist es das Ziel, dass in den nächsten Jahren möglichst viele Energieprojekte umgesetzt werden. Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt der Kärntner Landesregierung und Gunther Marwieser das Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde Greifenburg“ gestartet. Vorrangiger Inhalt soll die laufende Informationsvermittlung an die Bevölkerung sein, mit dem Ziel 20 Ölheizungsanlagen zu ersetzen. Ein finanzieller Zuschuss für den Umstieg auf alternative Energieträger, finanziert mit Mitteln des KEIWOG-Fonds, soll schlussendlich in Kombination mit Mitteln weiterer Förderungsstellen den entscheidenden Impuls zur Umsetzung bringen. Zusätzlich soll begleitende Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden.

Für das Projekt wurde folgender Durchführungsplan eingereicht:

<b>Kostenaufstellung</b>	<b>Einzelpreis</b>	<b>Summe</b>
Förderung zur Demontage der bestehenden Öl- oder Gasheizung und Durchführung einer Heizungsumstellung auf erneuerbare Energie z.B. Anschluss an Fernwärme, Pelletskessel, Scheitholzessel, Hackgutkessel oder Wärmepumpenheizung	€ 1.500,--	€ 40.000,-- <sup>1</sup>
Förderung zum Ausbau und Entsorgung alter Ölkessel/Öltanks bei bestehender alternativer	€ 500,--	

<sup>1</sup> Maximale Förderungssumme - die Aufteilung erfolgt nach Eintreffen der Ansuchen

Heizungsanlage		
Projektentwicklung und -koordination, Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing	€ 10.000,--	€ 10.000,--
<b>Gesamtsumme</b>	-	<b>€ 50.000,--</b>
<b>Finanzierung</b>	Einzelpreis	Summe
KEIWOG-Fonds	-	€ 40.000,--
Eigenleistung Gemeinde Greifenburg Projektentwicklung, Koordination, Informationsveranstaltungen (Räumlichkeiten, Vortragende, etc.), Öffentlichkeitsarbeit (Aussendungen, Einladungen zu Veranstaltungen), Marketing	-	€ 10.000,--
<b>Gesamtsumme</b>	-	<b>€ 50.000,--</b>

Der Förderungsbetrag beträgt pauschal € 1.500,00 für die Umrüstung auf eine klimaschonende Heizmethode bzw. € 500,00 für die Entsorgung eines bestehenden Ölkessels nach bereits erfolgter Umrüstung. Dieser Betrag stellt einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss dar. Eine Gewährung beider Förderungsbeträge für dieselbe Maßnahme ist nicht möglich.

Die ausbezahlten Förderungen der Gemeinde können dann über den KEIWOG-Fonds abgerufen werden. Die Förderung stellt somit einen Durchläufer dar. Der Aufwand entsteht lediglich in der Verwaltung und durch Sachkosten (z.B.: Kosten Postwurf, Kopierkosten).

Eine Onlineveranstaltung zum Thema hat am 07.04.2021 mit Vertretern der Gemeinde, des Amtes der Kärntner Landesregierung und der Klima- und Energie-Modellregion stattgefunden. Von den Vortragenden wurden die folgende Förderstellen vorgestellt:

- Bundesförderung KPC (€ 5.000,00)
- Wohnbauförderung (Amt d. Ktn. Landesregierung Abt. 11)
- Alternativenergieförderung (Amt d. Ktn. Landesregierung Abt. 8)
- Gemeindeförderung (€ 1.500,00)

In Summe ist eine Förderung von bis zu € 12.500,00 möglich!

Die Förderanträge und Förderrichtlinien für die Gemeindeförderung sind sowohl auf der Homepage der Gemeinde Greifenburg als auch im Gemeindeamt zur Verfügung gestellt. Es können nur Anträge anerkannt werden, wenn die Umstellung zwischen 22.03.2021 und 21.03.2023 stattgefunden hat.

**g) Erhöhung der Förderungen für Besamungen und deckfähige Tiere nach dem Tierzuchtgesetz 2020**

Mit Inkrafttreten des Kärntner Tierzuchtgesetzes 2020 vom 28.07.2020 wurden die Zuschüsse der Gemeinden zur künstlichen Besamung erhöht. Die Zuschussleistung seitens der Gemeinde beträgt nunmehr 5 € je Samenportion anstelle von bisher 4,50€.

Alternativ kann auch ein Beitrag je deckfähigem Rind (älter als 18 Monate) ausgezahlt werden. Dieser beträgt nach dem Tierzuchtgesetz 2020 nunmehr 12 € je Rind anstelle von bisher 10 €. Diese Erhöhung ist eine gesetzliche Vorgabe und ist daher bei der Abwicklung des Förderjahres 2020 bereits zu berücksichtigen.

Im Jahr 2020 (Förderjahr 2019) wurden insgesamt 22 Anträge abgewickelt und ausgezahlt; der Beitrag zur künstlichen Besamung betrug im Jahr 2020 5.206,50 €.

Heuer wurden für das Förderjahr 2020 innerhalb der gesetzlichen Frist 21 Anträge abgegeben. Die Anträge werden noch bearbeitet, die voraussichtliche Förderungshöhe für die künstliche Besamung wird 6.628 € betragen.

Der Landwirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.04.2021 einen Antrag betreffend Erhöhung der Förderung von Zuchtwiddern eingebracht. Dieser wird vom Gemeindevorstand vorberaten und gelangt in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung.

#### **h) Zusatzkosten für Sonderausstattung des neuen Feuerwehrautos Bruggen**

Der KLFV hat mit Schreiben vom 06.04.2021 bekanntgegeben, dass für die geordnete Sonderausstattung des neuen Feuerwehrautos für die FF Bruggen Zusatzkosten in Höhe von 4.428€ entstehen, welche durch die Gemeinde zu bedecken sind.

Nach mehreren Gesprächen mit den zuständigen Gremien des Landesfeuerwehrverbandes konnte jedoch bewirkt werden, dass diese Zusatzkosten vom Landesfeuerwehrverband getragen werden, da das angeschaffte Equipment (Navigationsgerät, zwei weitere Unterbaukästen, zusätzliche LED-Band und zwei zusätzliche LED-Umfeldbeleuchtungen sowie eine Arbeitstischhalterung) für Katastropheneinsätze benötigt wird.

#### **i) fertiggestellte Kostenabrechnung: Verkauf Kloster Waisach**

Das Kloster Waisach wurde entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses an Herrn Dr. Seywald verkauft. Für die rechtsfreundliche Begleitung wurde Frau Notarin Mag. Völkerer beauftragt. Anbei darf die abschließende Kostenaufstellung dargestellt werden:

250.000€	Verkaufswertschätzung der Firma CCE
230.000€	Kaufangebot
- 120.000€	Kaufpreisminderung durch Mieter (es wurde ausverhandelt, dass der Käufer diese Kaufpreisminderung bei Auszug an die Mieter weitergibt)
<hr/>	
110.000€	Verkaufspreis
-3.290,60€	Kosten für die Lastenfreistellung ((Löschungen im Grundbuch, Grundbuchsgesuche und Beglaubigungen von Dokumenten der Kirche)
- 360€	Immobilienverkehrssteuer
<hr/>	
<b>106.349,40€</b>	<b>zu verbuchender Erlös</b>

**j) Ankauf von K-AGO im Herbst nach deren Aktualisierung**

Die kommentierte Ausgabe der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) wird nach Angaben des Gemeindebundes derzeit überarbeitet und die Neuauflage ist für Herbst 2021 geplant. Daher ist vorgesehen, dass die K-AGO für jedes Gemeinderatsmitglied erst im Herbst angekauft wird.

**k) Selbstbedienungscontainer betrieben von Billa**

Die Rewe-Group baut derzeit ein Selbstbedienungsservice auf. Ähnlich den bekannten „Acker-Boxen“ sollen Container mit verlängerten Öffnungszeiten aufgestellt werden. Das Produktsortiment umfasst auch regionale Produkte von heimischen Anbietern.

Nach Rücksprache mit den Nahversorgern Billa, Lagerhaus und Adeg wurde der Rewe-Group rückgemeldet, dass derzeit kein Bedarf besteht, zumal die Bauernmärkte guten Anklang gefunden haben und wieder organisiert werden sollen.

**l) Informationen zum aktuellen Stand betreffend Ausbau der B100**

Die Detailplanung wurde an die Firma CCE übergeben.

**m) Rohrbruch Höhe Billa**

Auf der Höhe Hauptstraße 149 (Moser Rainer) kam es am 07.04.2021 zu einem Wasserrohrbruch. Die umliegenden Häuser können über eine Ringleitung versorgt werden.

Die Wasserleitung, welche die B100 kreuzt, ist jedoch zu erneuern.

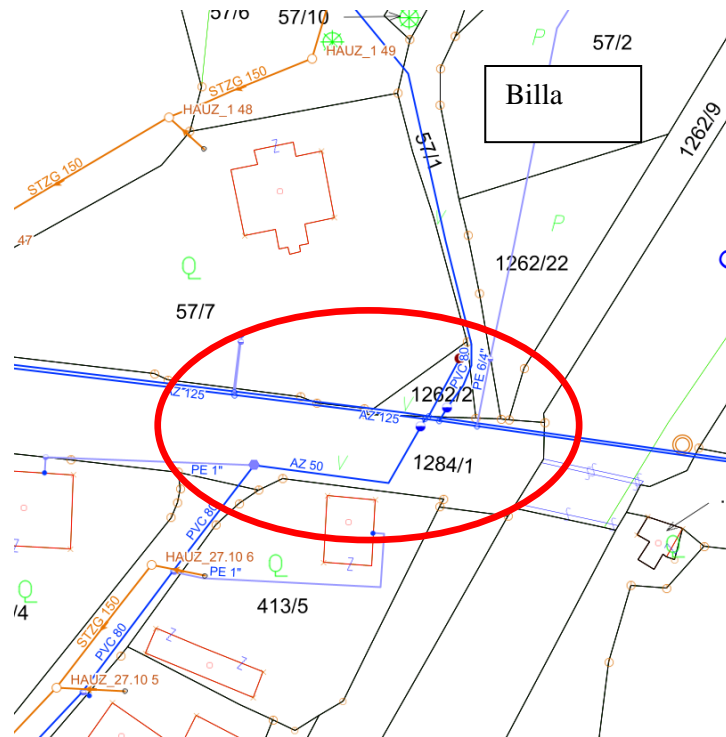
Die Planung hierfür wird von Herrn Ing. Keuschnig Bernd übernommen und die Sanierung des Wasserrohrbruches wird bereits auf die vorliegenden Pläne zur Sanierung und Ausgestaltung des Trinkwasserversorgung Greifenburg angepasst. .

Für die Zeit der Bauarbeiten ist bei der BH Spittal eine Straßensperre mit einer einspurigen Verkehrsführung zu beantragen – die Bauarbeiten werden ca. eine Woche dauern.

Es ist angedacht auf dieser Höhe einen Hydranten statt dem bestehenden Schacht zu errichten.

Amtswegig werden nach Festlegung der benötigten Materialien entsprechende Angebote eingeholt. Die Finanzierung der Wasserrohrleitung ist über den Wassergebührenhaushalt vorzunehmen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 30.000€.



**n) Einmalförderung und Beschilderung des Projekts „Draupaddeln – Kanuwandern auf der Drau“**

Über den Outdoorpark Oberdrautal wurde an alle Gemeinden des Oberen Drautales folgendes Ansuchen eingebracht: Herr Rebernik Daniel, Vertreter der „Draupaddelweg R&W OG“, ersucht um die Hilfe der Gemeinden für die Umsetzung eines Draupaddelweges. Die Gemeinden sollen neben der Haftung und grundsätzlichen Instandhaltung der Ausstiegstellen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 4.000€ für die wöchentliche Begehung der Ausstiegstellen, der Infotafeln und der Fahnen leisten.

Die Bürgermeister des Oberen Drautales haben sich in einer Sitzung darauf geeinigt, dass keine Haftung übernommen werden soll. Zudem wird die Betreuungsleistung der Gemeinden auf die allgemeinen Aufgaben (regelmäßige Mäharbeiten und Entleerung von Mülleimern) beschränkt. Instandsetzungsarbeiten auf Zuruf werden nicht übernommen. Zudem sollen keine jährlichen Kosten in Höhe von 4.000€ übernommen werden, da die Wertschöpfung bei der OG liegt. Eine Einmalförderung in Höhe von 1.200€ pro Gemeinde wurde für die Betafelung und für den Erstaufwand jedoch als angemessen erachtet.

Dem hat der Gemeindevorstand zugestimmt.

**o) Reparatur bei den Dächern der Volksschule und des Ärzteentrums**

Der vergangene Winter hat zu Beschädigungen bei den Dächern der **Volksschule** und des **Ärzteentrums** geführt. Auf dem Dach der Volksschule haben sich die Schneemassen von der Solaranlage gelöst und dabei vermutlich die Schneehalter beschädigt. Zudem sind zahlreiche Ziegel kaputt.

Konkret sind folgende Schäden bekannt:

- ca. 50 Dachziegel
- ca. 85 Schneehalter – wobei ca. 50 zusätzlich zu montieren wären
- Schutzschlauch Solaranlage



Beim **Ärztzentrum** ist es zu Beschädigungen beim Pultvordach gekommen. Da das Dach aus Sicherheitsgründen von den Schneemassen befreit werden musste, es ist unter den Schnee- und Eisdruck bereits beschädigt worden.



In Summe sind 6 Hohlkammerplatten auszutauschen.

Beide Schäden sind **Versicherungsfälle** und werden von der Kärntner Landesversicherung übernommen. Mit der Reparatur wurde der Billigstbieter, die Firma Peschka (5.785€), beauftragt.

**p) Ankauf und Pflanzung von alten, heimischen Obstbäumen im Garten des Kindergartens und im Garten der Volksschule (Bearbeitung des selbständigen Antrages nach § 41 K-AGO)**

In der Sitzung vom 18.12.2020 wurde von einigen freiheitlichen Gemeinderatsmandataren nach § 41 K-AGO der Antrag eingebracht, dass im Garten der Volksschule und im Kindergarten die heimischen Obstbäume Himbeerapfel, Kärntner Hauszwetschke und Gute Luise (Birne) gepflanzt werden.

Nachdem im Bereich des Spielplatzes beim Kindergarten erst 2020 zwei Bäume (breitwachsender Fächerblattbaum und Stadtlinde) gepflanzt wurden und dieser Bereich lediglich durch einen Pachtvertrag genutzt werden kann, erscheint es nicht sinnvoll, weitere Bäume anzupflanzen. Im Spielbereich hinter dem Kindergartengebäude findet sich derzeit kein entsprechender Platz für neue Bäume.

Im Bereich der Volksschule Greifenburg ist ausreichend Platz für das Pflanzen von Obstbäumen gegeben.

Amtswegig wurden daraufhin folgende Angebote für die drei Obstbäume samt Arbeitsleistung eingeholt:

- Winkler (Seeboden): Berner Rosenapfel statt Himbeerapfel – 527€
- Wieser (Steinfeld): 543,77€

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.04.2021 den Beschluss gefasst, dass keine Bäume angekauft werden, da Obstbäume immer mit einer entsprechenden Pflege verbunden sind und das Risiko von Insektenstichen zu groß erscheint.

Der selbständige Antrag wurde auf Grund der Kompetenzübertragung nach § 34 Abs. 4 K-AGO vom Gemeindevorstande bearbeitet.

**q) Ankauf und Errichtung eines Basketballkorbes für den Eisstockplatz Bruggen (neben der Sportarena)**

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Vereine, Herr VzBgm. Ing. Moser Berndt, Herr VzBgm DI (FH) Baurecht Michael, Frau GR Dipl. Päd. Fleißner Eva und Herr GR Rohrer Wolfgang, haben am 31.03.2021 den Antrag nach § 41 K-AGO eingebracht, dass beim asphaltierten Eisstockplatz Bruggen (neben der Sportarena) ein Basketballkorb angekauft wird.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.000€.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.04.2021 den Beschluss gefasst, dass ein entsprechender Basketballkorb angekauft wird.

Der selbständige Antrag wurde auf Grund der Kompetenzübertragung nach § 34 Abs. 4 K-AGO vom Gemeindevorstande bearbeitet.

**ENDE ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL**